

Anforderungen an Unternehmen im Kontext öffentlicher Beschaffung

Alexander Fonari & Norbert Stamm

1. Verantwortung der öffentlichen Hand

Ist es verantwortbar, dass aus Kostengründen beim Bau einer neuen Schule Steine zum Einsatz kommen, die von Kindern unter lebensbedrohlichen Umständen in ausländischen Steinbrüchen bearbeitet wurden? Sollen Jubilare vom Bürgermeister mit Blumen bedacht werden, die nicht zuletzt deshalb so günstig sind, da sie auf Blumenfarmen in sogenannten Entwicklungsländern unter Missachtung ökologischer und sozialer Mindeststandards angebaut wurden? Ist die Errichtung oder Sanierung von Rathäusern mittels Schwarzarbeit wünschenswert, um die Kosten zu reduzieren?

Eine wachsende Zahl von Menschen interessiert sich heute dafür, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden. Immer mehr KonsumentInnen sind bereit, für fair produzierte und gehandelte Waren einen höheren Preis zu zahlen.¹ Nichtregierungsorganisationen machen in Medien auf menschenunwürdige Produktionsbedingungen aufmerksam und drängen auf die Einhaltung international verbindlicher Standards – zum Beispiel auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation / International Labour Organization (ILO).²

¹ Siehe www.transfair.org

² www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm. Die vier Grundprinzipien der ILO haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

Übereinkommen 29, Zwangsarbeit (1930)

Übereinkommen 87, Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)

Übereinkommen 98, Vereinigungsrecht u. Recht zu Kollektivverhandlungen (1948)

Übereinkommen 100, Gleichheit des Entgelts (1951)

Jedoch sind nicht nur VerbraucherInnen, sondern auch die öffentliche Hand für eine Einhaltung internationaler Sozialstandards mitverantwortlich. Bund, Länder und Kommunen erteilen jährlich Aufträge bzw. kaufen Waren und Dienstleistungen in Höhe von rund 360 Milliarden Euro. Benötigt werden beispielsweise Computer, Natursteine, Textilien, Nahrungsmittel, Blumen, Spielzeug oder Transportmittel. Diese Produkte werden über öffentliche Ausschreibungen beschafft. Zunehmend nimmt die öffentliche Hand dabei ihre Verantwortung wahr und beachtet ökologische und soziale Kriterien. Damit wird der Staat seiner Vorbildfunktion gerecht und leistet einen Beitrag zur gerechteren Gestaltung globaler Ordnungen. Durch die Verankerung sozialer und ökologischer Kriterien wird auch das wirtschaftliche und politische Handeln von Unternehmen beeinflusst.

2. Dialog zur Globalisierung von Sozial- und Umweltstandards

Globalisierung menschen- und umweltgerechter zu gestalten ist eines der Hauptanliegen des Eine Welt Netzwerkes Bayern. Deshalb ist das Projekt „Globalisierung von Sozial- und Umweltstandards“ seit 2006 ein Schwerpunkt der Eine Welt-Arbeit in Bayern.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes sind die bayernweiten Runden Tische zu den beiden Themenfeldern

- Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen
- Kommunen und Eine Welt: Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung.

Mit für den jeweiligen Themenkomplex relevanten Akteuren wird ein Dialog über die verstärkte Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards auf den Weg gebracht. Diese Runden Tische finden jeweils im Herbst statt; ihre Ergebnisse werden publiziert. Regelmäßig erscheinen Informationsbriefe³ zum Projekt. Ziel ist es, den öffentlichen Willensbildungsprozess für eine stärkere Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards zu befördern. Dialogpartner sind u.a. öffentliche Institutionen, Unternehmen, Poli-

Übereinkommen 105, Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)

Übereinkommen 111, Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) (1958)

Übereinkommen 138, Mindestalter (1973)

Übereinkommen 182, Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

³ Siehe www.eineweltnetzwerkbayern.de/globalisierung

tik, Gewerkschaften, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Finanziell gefördert wurde das Projekt bis 2008 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Bayerischen Staatskanzlei. Seit 2009 wird das Projekt gefördert von der Bayerischen Staatskanzlei und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Der für die Diskussion an dieser Stelle besonders interessante ‚Runde Tisch Bayern: Kommunen und Eine Welt – Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung‘⁴ präsentiert seit 2006 gute Beispiele von Kommunen bei der Integration sozialer und ökologischer Anliegen. Es wird auch darüber informiert, wie unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Integration von Sozial- und Umweltstandards in öffentliche Ausschreibungen gestaltet werden kann. Ebenso thematisiert werden Probleme bei der praktischen Umsetzung nachhaltiger Beschaffung sowie die Identifikation von weiterem Handlungsbedarf.

3. Länder und Kommunen gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards kann nicht nur von Unternehmen erwartet werden, sondern muss auch für die öffentliche Hand – siehe die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – selbstverständlich sein. Erfüllt die öffentliche ihre Vorbildfunktion und fordert Sozial- und Umweltstandards in der Beschaffung ein, steigt der Druck auf Unternehmen Waren anzubieten, die Sozial- und Umweltstandards berücksichtigen.

In fast 150 Kommunen in Deutschland besitzen globalsoziale Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung bereits einen hohen Stellenwert. Diese kommunalen Verwaltungen setzen sich mit den Auswirkungen ihres Handelns in anderen Teilen der Welt auseinander und haben einen Beschluss gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention Nr. 182 gefasst. Allein 50 dieser Kommunen liegen in Bayern. Für einen Überblick über die Kommunen in Bayern mit einem Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit, weitere Informationen zum Thema und Vorlagen für Kommunen siehe die vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums getragene Internetseite

www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

⁴ www.eineweltnetzwerkbayern.de/globalisierung/oeffentlichehand/index.shtml

Beschlüsse und Beschlussanträge in Bayern

● Beschluss gefasst
 ● Antrag gestellt
 ● Stadtspitze wird anderweitig aktiv | Alle



Einen Überblick über alle Kommunen in Deutschland mit einem Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit siehe die vom bayerischen EarthLink e.V. gestaltete Internetseite www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de. Ausgangspunkt für dieses bundesweite kommunale Engagement war 2002 der von der Stadt München unter wesentlicher Beteiligung des Nord Süd Forums München e.V.⁵ gefasste und am 18. April 2003 in Kraft getretene Beschluss „München kauft keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“.

⁵ Siehe www.nordsuedforum.de

ILO-Konvention 182

(Auszug aus dem Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahme zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 – dieses Übereinkommen ist am 19. November 2000 in Kraft getreten:)

Artikel 1

Jedes Mitglied [...] hat unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden.

Artikel 2

Im Sinne dieses Übereinkommens gilt der Ausdruck „Kind“ für alle Personen unter 18 Jahren.

Artikel 3

Im Sinne dieses Übereinkommens umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;*
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;*
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen [...];*
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.*

[...]

Artikel 6

- 1. Jedes Mitglied hat Aktionsprogramme zur vorrangigen Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu planen und durchzuführen.*
- 2. Solche Aktionsprogramme sind in Beratung mit den einschlägigen staatlichen Einrichtungen sowie den Arbeitsgeber und Arbeitnehmerver-*

bänden zu planen und durchzuführen, wobei gegebenenfalls die Auffassungen anderer in Betracht kommender Gruppen zu berücksichtigen sind.

Artikel 7

1. Jedes Mitglied hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die wirksame Durchführung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Umsetzung dieses Übereinkommens sicherzustellen, einschließlich der Festsetzung und Anwendung von strafrechtlichen Maßnahmen oder gegebenenfalls anderen Zwangsmaßnahmen.

[...]

Artikel 8

Die Mitglieder haben geeignete Schritte zu unternehmen, um sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu helfen, und zwar durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und / oder Hilfeleistung, einschließlich der Unterstützung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, für Programme zur Beseitigung von Armut und für universelle Bildung.

EU-Vergaberichtlinien 2004 / 17 / EG und 2004 / 18 / EG

Eine Legitimation für die Verankerung sozialer und ökologischer Kriterien im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bieten Institutionen der öffentlichen Hand innerhalb der Europäischen Union seit 2004 die Vergabe-Richtlinien der Europäischen Union in Artikel 38 bzw. 26 ⁶:

„Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

Nachdem die Bundesregierung diese EU-Vergaberichtlinien vor allem aufgrund des Widerstands des Bundeswirtschaftsministeriums (damaliger Bundeswirtschaftsminister: Michael Glos) nicht bis zum Januar 2006 in Bundesrecht umgesetzt hatte und dabei unter anderem den Gestaltungsauf-

⁶ Richtlinie 2004 / 17 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge sowie Richtlinie 2004 / 18 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

trag innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft vernachlässigte, traten Nichtregierungsorganisationen verstärkt an Landesparlamente heran. Über die in der ‚Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V.‘ bzw. im dortigen bundesweiten ‚Forum Beschaffungswesen‘ zusammengeschlossenen 16 Eine Welt Landesnetzwerke wurden zahlreiche Initiativen für Beschlüsse der öffentlichen Hand gegen ausbeuterische Kinderarbeit gefasst. Der Bayerische Landtag startete am 18. Juli 2007 mit dem vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. initiierten fraktionsübergreifenden Beschluss ‚Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens‘.⁷ Die Umsetzung des Beschlusses in Bayern erfolgte durch eine entsprechende ‚Bekanntmachung‘ der Bay. Staatsregierung vom 29. April 2008⁸, die am 1. Juni 2008 in Kraft getreten ist.

*Beschluss des Bayerischen Landtags
gegen ausbeuterische Kinderarbeit vom 18.07.2007⁹*

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

- 1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.*
- 2. Staatliche Unternehmen und Beteiligungen werden aufgefordert, ebenso zu verfahren.*
- 3. Weitere öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen werden über die Maßnahmen der Staatsregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende*

⁷ Bayerischer Landtag, Drucksache 15 / 8713 vom 18.7.2007. Vgl. den Ende Juni 2003 mit der Mehrheit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Drucksache 14 / 11336 vom 15.1.2003.

⁸ Text der Bekanntmachung siehe www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

⁹ Bay. Landtag, Drucksache 15 / 8713 vom 18.7.2007.

Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.

4. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, werden von der Staatsregierung gemeinsam mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.

5. Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.

6. Dem Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.

Das Saarland folgte mit einem fast wortgleichen Beschluss am 12. September 2007.¹⁰ Nachdem SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zuvor einen Antrag ‚Gegen Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen – Für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung und Vergabe‘ eingereicht hatten,¹¹ beschloss der Bremer Senat am 13. Dezember 2007, künftig auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Einen Tag später sprach sich der Sächsische Landtag dann fraktionsübergreifend dafür aus, dass im Freistaat Sachsen zukünftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit von der öffentlichen Beschaffung auszuschließen sind.¹² Wenig später reichte die Grünen-Fraktion im Landtag von Niedersachsen einen Antrag ein, der den Beschlüssen in Bayern und im Saarland glich. CDU- und FDP-Abgeordnete im Landtagsausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr reduzierten den Antrag jedoch und gaben nur eine Beschlussempfehlung in Form eines Prüfantrages ab.¹³ Auch in Nordrhein-Westfalen gelangte ein Antrag der Grünen vom 27.11.2007¹⁴ dann vor Weihnachten auf die Tagesordnung des Landtags, wurde zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen und letztlich dann aber abgelehnt. Der Hamburger Staatsrat forderte am 21. Januar 2008 gar die verpflichtende Einhaltung aller ILO-Kernar-

¹⁰ Beschluss am 12.9.2007 beruhend auf Antrag 13 / 1532-Neu vom 6.9.2007.

¹¹ Bremische Bürgerschaft, Drucksache 17 / 157 vom 27. November 2007. Quelle siehe www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/181/4166_1.pdf.

¹² Siehe Drucksache 4 / 10699 vom 14. Dezember 2007.

¹³ Landtag Niedersachsen, Drucksache 15 / 4299.

¹⁴ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 14 / 5572 vom 27.11.2007.

beitsnormen.¹⁵ In Baden-Württemberg gab es nach ersten vergeblichen Versuchen der Grünen schließlich eine fraktionsübergreifende Initiative,¹⁶ die am 7. Mai 2008 große Zustimmung fand, am 20. August 2008 in eine Verwaltungsvorschrift der Ministerien mündete, die am 29. September 2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht wurde und schließlich am 1. Oktober 2008 in Kraft trat. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fasste am 26. Juni 2008 einen entsprechenden Beschluss, während der Thüringer Landtag sich am 14.11.2008 nur zu einer Art Prüfungsauftrag durchringen konnte.

Landtagsbeschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit:

18. Juli 2007:	Bayern
12. September 2007:	Saarland
5. Dezember 2007:	Niedersachsen
13. Dezember 2007:	Bremen
14. Dezember 2007:	Sachsen
21. Januar 2008:	Hamburg
7. Mai 2008:	Baden-Württemberg
26. Juni 2008:	Sachsen-Anhalt
14. November 2008:	Thüringen

4. Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts 2009

Im Deutschen Bundestag wollten zunächst die Linke und die Grünen in den Anträgen ‚Bei öffentlichen Aufträgen sozial-ökologische Anliegen und Tarifreue durchsetzen‘ und ‚Für ein transparentes, mittelstandsfreundliches, innovationsoffenes und soziales Vergaberecht‘ u.a. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Vergaberecht verankern bzw. den Ausschluss von Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, aus Vergabeverfahren ermöglichen. Parallel zu den Landtagsbeschlüssen und ständig zunehmenden kommunalen Beschlüssen gegen ausbeuterische Kinderarbeit motivierte dann auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Kommunen, Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu fassen und nur noch Baumaterialien zu kaufen, die zweifelsfrei

¹⁵ Beschluss der Staatsrätebesprechung am 21. Januar 2008 „Sozialverträgliche Beschaffung der öffentlichen Hand“.

¹⁶ Vgl. www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2044_d.pdf

nicht von Kinderhänden hergestellt wurden. Mehrkosten bei der Beschaffung seien dabei in Kauf zu nehmen. Peter Götz, damaliger kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, formulierte im November 2007: „Wir müssen unsere Fußgängerzonen nicht auf dem Rücken von Kindern pflastern, die dafür ihre Gesundheit und ihr Leben ruinieren“.¹⁷ Die Grünen luden zudem am 18. Februar 2008 zu einer Anhörung in den Deutschen Bundestag ein.¹⁸ Deutlich wurde hier die anhaltende Verweigerung der Wirtschaftsverbände, die ihrer in ‚Sonntagsreden‘ so oft betonten gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen nicht nachkommen wollten und soziale Kriterien als so genannte ‚vergabefremde Aspekte‘ im Vergaberecht ablehnten.

Am 21. Mai 2008 legte die Bundesregierung dann endlich einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts vor, der explizit die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der Vergabe vorsah. Kurz vor Weihnachten 2008 stimmte der Deutsche Bundestag (am 19. Dezember 2008) und dann schließlich auch der Bundesrat am 19. Februar 2009 zu. Nach Veröffentlichung des Gesetzes (vom 20. April 2009) am 23. April 2009 im Bundesanzeiger trat das ‚Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts‘ am 24. April 2009 in Kraft.

Wichtigste Neuerung im Rahmen des ‚Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts‘ im Bezug auf soziale und ökologische Kriterien in der Vergabe sind:

Artikel 1 – Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

2. § 97 wird wie folgt geändert:

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen

¹⁷ Siehe www.presseportal.de/pm/7846/1087544/cdu_csu_bundestagsfraktion

¹⁸ Siehe www.gruene-bundestag.de/cms/wirtschaft/dok/220/220922.vergaberecht_reformieren_rechtssicherheit.html

und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“

Für Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bedeutete die Reform des deutschen Vergaberechts einen wichtigen „Beitrag für die weltweite Umsetzung grundlegender Sozialstandards und die Gestaltung einer gerechteren Globalisierung“.¹⁹ Die Reform des Vergaberechts betrifft nicht nur den Einsatz gegen ausbeuterische Kinderarbeit, betonte die Ministerin, die zuvor die Aktivitäten des Eine Welt Netzwerkes Bayern e.V. gewürdigt hatte: „Besonders gratulieren möchte ich zu dem von Ihnen begleiteten bayerischen Landtagsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit, der inzwischen wesentlich zur Reform des deutschen Vergaberechts, zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Vergabe, beigetragen hat.“²⁰

In der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts bzw. in der Vergabepaxis von Ländern und Kommunen wird die ILO-Kernarbeitsnorm 182 gegen ausbeuterische Kinderarbeit zunächst im Vordergrund bleiben. Zu empfehlen ist in diesem Kontext, von Geschäftspartnern eine entsprechende Erklärung zu verlangen, auf Basis eines Formulars der Stadt Landshut, die wiederum auf Erfahrungen der Stadt München beruht.

Nachweis

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde, liegt bei.

Ja

Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende Erklärung abzugeben:

¹⁹ Zitat siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 23. April 2009: www.bmz.de/de/presse/pm/2009/april/pm_20090423_38.html

²⁰ Zitat aus einem schriftlichen Grußwort zum 10. Januar 2009: www.eineweltnetzwerkbayern.de/rundbrief/EWNB_Jubilaums-Rundbrief_10_Jahre.pdf

Ich / Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde.

Ja

Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusage notwendig:

Ich / Wir erklären verbindlich, dass mein / unser Unternehmen meine / unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodizes liegen bei.

Ja

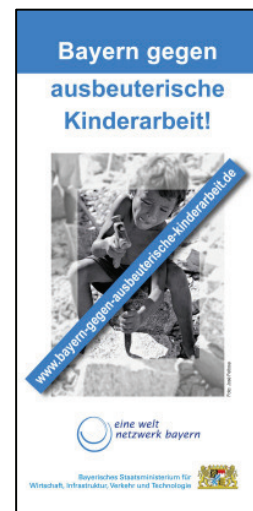
Nein

Ich bin / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ich / Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

In der Stadt Landshut existiert ein Arbeitskreis von MitarbeiterInnen der Verwaltung und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, der mindestens einmal im Jahr über die Umsetzungspraxis berät, Probleme diskutiert und Perspektiven aufzeigt. Ähnliche Vorlagen, Musterbriefe für Schreiben des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin an die MitarbeiterInnen der Verwaltung bzw. für Schreiben der Stadtverwaltung an die GeschäftspartnerInnen siehe

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt die Informiertheit der Verwaltung. Hier sind kommunale Beratungen hilfreich, wie sie z.B. vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. in einigen Kommunen und Landkreisen in den vergangenen Jahren im Zuge des Projektes „Globalisierung von Sozial- und Umweltstandards“ angeboten worden sind. Grundinformationen werden dabei – neben der gleichnamigen Internetseite – auch mittels des Informationsflyers „Bayern gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ und einer gleichlautenden Ausstellung (die aus fünf Roll-UPS besteht) gestreut.



Weitere Hintergrundinformationen für BeschafferInnen in Bund, Ländern und Kommunen sind zu finden auf der von BMZ / GTZ getragenen Internetseite www.nachhaltigebeschaffung.org.

Fazit

Unternehmen als Geschäftspartner der öffentlichen Hand müssen sich somit zunehmend um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bzw. um die Verankerung entsprechender Formulierungen in ihren Zulieferverträgen bemühen. Dabei wird sich die öffentliche Hand auf Dauer nicht mit Eigenerklärungen begnügen können. Zukünftig sind Nachweise seitens Dritter bzw. Zertifizierungen zu erbringen. Nichtregierungsorganisationen haben hierzu wichtige Vorarbeit geleistet, wie der Aufbau und die Etablierung des Fairtrade-Labels eindrucksvoll gezeigt haben. Ebenso hat ihre Bildung der Verbraucher dazugeführt, dass dieselben, nun als Bürger, die gewonnenen Maßstäbe auch an ihre Politiker und Verwaltungen anlegen. Zivilgesellschaftliche Institutionen werden die Bemühungen der öffentlichen Hand aufmerksam begleiten und bei der Verwendung von Steuergeldern auf die Einhaltung international verbindlicher Sozial- und Umweltstandards drängen.